MITTEILUNGEN UND RESOLUTIONEN

69. Ministerrat
4. November 2026

1. Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 20. Oktober 2026, mit dem ein Beschluss vom 30. September 2026 betreffend „Mautbefreiung auf der Tauern Autobahn zwischen Walserberg und Salzburg-Süd" vorgelegt wird.

2. Schreiben der Verbindungsstelle der Bundesländer vom 16. Oktober 2026, mit dem ein Beschluss vom 16. Oktober 2026 betreffend „Neustart Projekt Wohnbauinvestitionsbank (WBIB)" vorgelegt wird.

3. Schreiben der Verbindungsstelle der Bundesländer vom 16. Oktober 2026, mit dem ein Beschluss vom 16. Oktober 2026 betreffend „Notwendige Reformen im Miet- und Wohnrecht" vorgelegt wird.

4. Schreiben der Verbindungsstelle der Bundesländer vom 23. Oktober 2026, mit dem ein Beschluss vom 23. Oktober 2026 betreffend „EU-Förderperiode 2028-2034: Sicherstellung der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Fördermittel sowie gleichberechtigte Einbindung der Bundesländer in den Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan (NRPP)" vorgelegt wird.

5. Schreiben des Ersten Vorsitzenden des Wiener Gemeinderates vom 22. Oktober 2026, mit dem ein Beschluss vom 21. Oktober 2026 betreffend „Prüfung der Abschaffung der Flugabgabe" vorgelegt wird.

6. Schreiben von zwei Gemeinden (Antiesenhofen, St. Florian), mit denen Resolutionen „Gegen die Taxonomie, den Ausbau der Atomkraft und ein grenznahes Endlager" vorgelegt werden.

7. Schreiben der Gemeinde Hohenau a.d. March vom 19. Oktober 2026, mit dem eine Resolution vom 15. September 2026 betreffend „Regional statt Global – Schutz der heimischen Konsumenten und Bauern vor unfairen Agrarimporten" vorgelegt wird.

8. 97/E-NR/XXVIII.GP vom 14. Oktober 2026 betreffend „Umsetzung eines umfassenden Kinderschutzes" (Wortlaut siehe Beilage).

9. 98/E-NR/XXVIII.GP vom 14. Oktober 2026 betreffend „EU-Verpackungsverordnung verbessern – Umwelt schützen ohne Unternehmen unnötig zu belasten und die Chancen des europäischen Binnenmarkts nutzen" (Wortlaut siehe Beilage).

10. 100/E-NR/XXVIII.GP vom 15. Oktober 2026 betreffend „Stärkung der Resilienz der heimischen Landwirtschaft sowie eine vorausschauende Wasserbewirtschaftung“ (Wortlaut siehe Beilage).

11. 101/E-NR/XXVIII.GP vom 15. Oktober 2026 betreffend „Law-as-Code für eine moderne, digitale und effiziente Gesetzgebung“ (Wortlaut siehe Beilage).

97/E XXVIII. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 14. Oktober 2026

betreffend Umsetzung eines umfassenden Kinderschutzes

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Justiz sowie die Bundesministerin für Europa, Integration und Familie und der Bundesminister für Bildung, wird ersucht, die Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch konsequent weiterzuentwickeln und Lücken zu schließen insbesondere durch folgende Maßnahmen:

1. nach der förmlichen Annahme der Neufassung der Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern unverzüglich den sich daraus ergebenden nationalen Umsetzungsbedarf zu prüfen und die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen rasch vorzubereiten sowie dem Nationalrat zeitnah einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen;
2. die im Regierungsprogramm 2025–2029 vorgesehenen Vorhaben zur Stärkung des Kinderschutzes im Kindschaftsrecht konsequent voranzutreiben, die Beratungen zur Reform des Familienrechts zügig abzuschließen und dem Nationalrat ehestmöglich einen Gesetzesentwurf vorzulegen;
3. im Zuge dieser Reform die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden, Pflegschaftsgerichten und Kinder- und Jugendhilfeträgern durch klare Informationspflichten bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung zu verbessern;
4. gemeinsam mit den Ländern die Prävention sexueller Gewalt und sexuellen Missbrauchs, auch im digitalen Raum, weiter auszubauen, insbesondere durch die flächendeckende Verankerung qualitätsgesicherter Kinderschutzkonzepte, altersgerechte Präventionsangebote in Kindergärten, Schulen und außerschulischen Einrichtungen sowie eine stärkere Berücksichtigung des Kinderschutzes in den einschlägigen Aus-, Fort- und Weiterbildungen;
5. gemeinsam mit den Ländern den niederschwelligen Zugang zu spezialisierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten für betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen zu verbessern, allfällige Versorgungslücken zu identifizieren und auf deren rasche Schließung hinzuwirken.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-15T18:01:00+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	

98/E XXVIII. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 14. Oktober 2026

betreffend EU Verpackungsverordnung verbessern – Umwelt schützen ohne Unternehmen unnötig zu belasten und die Chancen des europäischen Binnenmarkt nutzen

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus, und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft werden ersucht, sich auf europäischer Ebene und insbesondere im Rat der Europäischen Union aktiv für eine Verbesserung der EU-Verpackungsverordnung einzusetzen und dabei insbesondere folgende Forderungen zu berücksichten:

1. Aussetzung der Bevollmächtigtenverpflichtung für kleine und mittelständische Unternehmen
2. zumindest für kleinere Unternehmen kein Zwang, sich in jedem EU-Land eine eigene Vertretung zu suchen,
3. eine klare Grenze, unter der zumindest kleinere Unternehmen von aufwendigen Melde- und Registrierungspflichten befreit oder deutlich entlastet werden
4. eine einzige, zentrale Anmeldung für ganz Europa statt vieler verschiedener nationaler Systeme,
5. Kosten, die sich daran orientieren, wie viel Verpackung tatsächlich verwendet wird – statt hoher Pauschalgebühren,
6. eine einzige jährliche Meldung statt mehrerer nationalen Portale und Formulare,
7. und eine faire Behandlung von wiederverwendeten Versandkartons, die ja gerade der Umwelt zugutekommt.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-15T18:02:07+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	

100/E XXVIII. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 15. Oktober 2026

betreffend die Stärkung der Resilienz der heimischen Landwirtschaft sowie eine vorausschauende Wasserbewirtschaftung

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft sowie der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz der österreichischen Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Lebensmittelversorgung gegenüber Dürre und anderen klimawandelbedingten Extremwetterereignissen zu erarbeiten und umzusetzen. Diese Maßnahmen sollen die flächendeckende landwirtschaftliche Bewirtschaftung sowie die bestmögliche Lebensmittelversorgung in Österreich aufrechterhalten, die Wasserressourcen für Bevölkerung, Landwirtschaft und Wirtschaft langfristig sichern sowie Boden, Wasser und Biodiversität fördern. Zudem sollen insbesondere in der Forschung Schwerpunkte zur Stärkung der Resilienz der Lebensmittelproduktion und der Wasserversorgung sowie zum Nutzen funktionsfähiger Gewässersysteme als wesentliche Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung insbesondere gegenüber klimawandelbedingten Herausforderungen, wie Extremwetterereignissen und anderen Krisenfällen, gesetzt werden.

Diese Maßnahmen sollen jedenfalls umfassen:

1. **Strategische Forschung zur Krisenresilienz im BMLUK:**

 Das BMLUK soll seine Forschung zu Ernährungs- und Versorgungssicherheit, zu klimawandelangepassten Produktionstechniken in der Landwirtschaft sowie zur nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen Wasser und Boden weiterhin konsequent fortsetzen, wie im Programm für Forschung und Entwicklung 2026-2030 festgehalten. Fragen der regionalen Wasserverfügbarkeit und des effizienten Wassereinsatzes in der Landwirtschaft sollen dabei besonders berücksichtigt werden.

2. **Stärkung resilienter Bewirtschaftungssysteme:**

 Gezielte Nutzung von Maßnahmen, die die strategische Versorgungssicherheit stärken und die österreichische Landwirtschaft widerstandsfähiger gegenüber Dürre und anderen Krisen machen. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und der Wasserspeicherfähigkeit der Böden, zur Erhaltung funktionierender Ökosysteme, zur Gewässerreinhaltung, zur Stärkung der Biodiversität sowie zur Verringerung kritischer Abhängigkeiten bei Betriebsmitteln und internationalen Lieferketten. Besonders die biologische Landwirtschaft, aber auch die biodiversitätsfördernde konventionelle Landwirtschaft leisten dabei wichtige Beiträge zur Resilienz und Versorgungssicherheit und sollen entsprechend ihrer jeweiligen Stärken weiterentwickelt werden.

3. **Stärkung nationaler Forschungsinitiativen:**

 Die beim BMF angesiedelte KIRAS-Forschung leistet wesentliche Beiträge zur Entwicklung praxisnaher Lösungen für aktuelle und zukünftige Herausforderungen in den oben genannten

Themenbereichen. Das Forschungsprogramm zur zivilen Sicherheit KIRAS ist das älteste seiner Art in Europa und trägt zur Erhöhung der gesellschaftlichen Sicherheit bei. Beide Initiativen stärken die Innovationskraft heimischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie deren internationale Wettbewerbsfähigkeit. Sie sollen zur Sicherstellung einer resilienten und nachhaltigen Lebensmittelversorgung stärker genutzt werden. Aufbauend auf den Ergebnissen der KIRAS-Studie „Nationale Reserve" soll möglichst rasch der Prozess zu einem Forschungsprojekt zur nachhaltigen Nutzung kritischer Ressourcen, insbesondere Wasser, im Zuge des KIRAS-Forschungsprogramm gestartet werden.

4. **Resiliente Wasserversorgung und Wasserinfrastruktur für Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion:**

Erhöhung der Resilienz der Wasserversorgung insbesondere in niederschlagsarmen Regionen Österreichs sowie Entwicklung langfristiger Lösungen zur Sicherung der Wasserressourcen für Bevölkerung, Landwirtschaft und Wirtschaft. Dazu sollen Bewirtschaftungsstrategien entwickelt werden, die von einem regionalen Ansatz ausgehen, Einsparungspotenziale und Verbesserungsmöglichkeiten nutzen und die derzeitigen sowie zukünftigen wasserwirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigen. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Sicherung der Grundwasserreserven, zur Sanierung und zum Wasserrückhalt in der Fläche, zum Ausbau regionaler und überregionaler Wasserinfrastruktur sowie zur nachhaltigen landwirtschaftlichen Bewässerung. Die Umsetzung der im Memorandum of Understanding zwischen dem Bund, Niederösterreich und dem Burgenland vereinbarten Zielsetzungen zur Sicherung der Wasserressourcen in der Ostregion ist weiterzuverfolgen.

5. **Maßnahmen zum Wasserrückhalt und gewässerökologische Lösungen:**

Stärkung des natürlichen Wasserrückhalts in der Landschaft sowie Umsetzung gewässerökologischer Maßnahmen und nature-based solutions zur Erhöhung der Klimaresilienz und Stabilisierung des Wasserkreislaufs. Dazu zählen insbesondere die Wiederherstellung natürlicher Retentionsräume, die Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, die Renaturierung von Gewässerräumen sowie die Stärkung der Interaktion zwischen Flüssen und ihrem Umland. Diese Maßnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Grundwasserneubildung, zur Reduktion von Hochwasser- und Trockenrisiken, zur Stärkung der Biodiversität sowie zur langfristigen Sicherung der Wasserressourcen für Bevölkerung, Landwirtschaft und Wirtschaft. Im 4. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan sollen sie besonders berücksichtigt werden.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-20T11:48:00+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	

101/E XXVIII. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 15. Oktober 2026

betreffend Law-as-Code für eine moderne, digitale und effiziente Gesetzgebung

Die Bundesregierung wird ersucht, aufbauend auf den bisherigen Arbeiten zum Proof of Concept Law as Code for Procedures of Public Administration einen österreichischen Law-as-Code-Bericht vorzulegen, der

- die Umsetzungspotenziale in Österreich beleuchtet.
- darlegt welche Voraussetzungen für eine Umsetzung gegeben sein müssten.
- untersucht welche Rechtsmaterien für Law as Code geeignet sind.
- Pilotprojekte in geeigneten Verwaltungsbereichen vorschlägt und deren Auswirkungen auf Verwaltungsaufwand, Verfahrensdauer, Rechtsqualität und Nutzerfreundlichkeit abschätzt.
- einen konkreten Zeitplan einschließlich Finanzierungs- und Umsetzungskonzept sowie messbarer Ziele zur Entbürokratisierung und Effizienzsteigerung enthält.
- untersucht wie die Zusammenarbeit mit Partnerstaaten sowie eine Nutzung gemeinsamer europäischer Standards umgesetzt werden kann.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-20T11:48:23+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	